



Europawahl, Sonntag, 9. Juni 2024

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Ennserrinnen, liebe Ennserr!

Am Sonntag, den 9. Juni 2024 findet die Europawahl statt. Ich darf Sie als Bürgermeister und Gemeindevahlleiter ersuchen, das Ihnen zustehende Wahlrecht in Anspruch zu nehmen und von der Möglichkeit der Mitentscheidung bei der Europawahl 2024 Gebrauch zu machen.

Damit Ihnen, sehr geschätzte Ennserrinnen und Ennserr, die Stimmabgabe so leicht wie möglich gemacht wird, hat die Gemeindevahlbehörde beschlossen, das gesamte Gemeindegebiet in insgesamt 17 Wahlsprengelein einzuteilen.

Da ab sofort alle Wahllokale barrierefrei einzurichten sind, mussten in mehreren Sprengeln die Wahllokale geändert werden. Alle Neuerungen finden Sie auf den nächsten Seiten.

Die Wahlzeit wurde durchgehend von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr festgesetzt.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit, mit einer fristgerecht beantragten Wahlkarte im In- und Ausland auch mittels Briefwahl Ihre Stimme abzugeben. Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte abstimmen und müssen nicht bis zum Wahltag damit warten.



Auch geh- und transportunfähige oder bettlägerige Mitbürger*innen können die Möglichkeit der Briefwahl nutzen. Natürlich wurde aber auch wieder eine „Besondere Wahlbehörde“ für all jene Personen eingerichtet, die trotz Transportunfähigkeit ihre Stimme zuhause am Wahltag abgeben möchten. In der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr ist der Besuch der „fliegenden Wahlkommission“ möglich. Hierfür ist die Vorlage einer Wahlkarte notwendig.

Amtliche Wahlinformation

Selbstverständlich wird Ihnen wiederum in bewährter Weise eine „Amtliche Wahlinformation“ übersendet werden. Bitte nehmen Sie diese zusätzlich zu einem amtlichen Lichtbildausweis, zur Wahl mit. JEDER Wähler hat vor der Stimmabgabe seine Identität mittels geeigneter Urkunde nachzuweisen.

Achtung: Auch, wenn der Wähler oder die Wählerin „amtsbekannt“ ist, hat eine Identitätsfeststellung zu erfolgen! Geeignete Urkunden zur Identitätsfeststellung sind zum Beispiel Personalausweis, Pass, Führerschein, amtliche Lichtbildausweise.



Amtliche Wahlinformation	
Dr. Mustermann Markus Musterstraße 1 1234 Meine Gemeinde	 [Antragscode]
Sie sind für die Europawahl am 09.06.2024 im Wählerverzeichnis unter der Nummer XXXX eingetragen.	
Geburtsjahr: 1990	Bitte diesen Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mitnehmen!
Wahlsprengelein: 1, Meine Gemeinde	
Wahllokal: Gemeindeamt Meine Gemeinde Mustergasse 14, 1234 Meine Gemeinde	
Wahltermin: 09.06.2024 von XX:00 – XX:00 Uhr	 Barrierefreier Zugang
Hinweistext: Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal!	

Ich ersuche Sie, die detaillierten Hinweise auf den nachfolgenden Seiten zu beachten und durch die Abgabe Ihrer Stimme bei der Europawahl am 9. Juni 2024 über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments mitzuentcheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Deleja-Hotko
Bürgermeister/Gemeindevahlleiter

Amtliche Mitteilung der Stadtgemeinde Enns – zugestellt durch Post.at

Bei der Europawahl 2024 sind alle Personen wahlberechtigt, die am Stichtag (26. März 2024) in der Europa-Wähler-evidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben oder als Auslandsösterreicher*innen in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden, sowie Unionsbürger*innen mit Hauptwohnsitz in Österreich, welche am Stichtag nach entsprechendem Antrag in die Europa-Wählerevidenz der Gemeinde eingetragen waren.

Kundmachung über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde Enns für die Europawahl am 9. Juni 2024

Aus Anlass der EU-Wahl 2024 werden gemäß den Bestimmungen der Europawahlordnung, BGBl Nr. 117/1996 idgF, nachstehende Verfügungen der Gemeindewahlbehörde verlautbart:

1. Wahlsprengel und Wahllokale

(Achtung Änderungen in den Wahlsprengeln 2, 4, 5, 6, 10, 16!)

Straßeneinteilung:

Wahl-sprengel	Wahllokal	Gebietsbeschreibung
1	Stadtamt Enns Hauptplatz 11 Bürgerservicestelle	Alter Schmidberg, Bäcker-gasse, Basteigasse, Bräuergasse, Dingolfinger Platz, Dragoner-Straße, Dr. Renner-Straße 1 - 9 (ung.), 2 - 16 und 20 - 28 (ger.), Ennsberg, Fürstengasse, Hauptplatz, Kaltenbrunner-Gasse, Kirchengasse, Kirchenplatz, Linzer Straße, Mauthausner Straße 1 - 13a (ung.) u. 2 - 24 (ger.), Pfarrgasse, Schloßgasse, Schulgraben, Sterr-Weg, Stiegengasse
2	Schützenhalle Schießstättenstraße 17	Am Damm, Dianaweg, Enns-lände, Flösserweg, Hubertus-Straße, Lerchentalgasse, Reintalgasse, Schießstättenstraße, Schützenstraße, Wertgarner-Straße, Wiener Berg, Zeltwegstraße
3	Hairteam Verena Mooser Weg 2a	Forstberg, Forstbergstraße, Gendarmerieplatz, Gürtlerstraße, Harrstraße, Kasernenstraße, Kottingrat 1 - 5, Mooser Weg, Perlenstraße, Wiener Straße
4	Volksschule Kirchenplatz 4	Neugablonz, Steyrer Straße 1 - 16c, 18 u. 20, Weyermayrgutstraße
5	Musikheim Födermayr-Straße 2	Födermayr-Straße, Glasstraße, Leutelt-Straße, Sportplatzstraße, Sudetenstraße, Steinmayr-Straße
6	Zentrum f. Betreuung und Pflege, Eichbergstraße 6b	Am Eichberg, Am Waldrand, Bruckner-Straße, Eichbergstraße, Florianer Weg, Kellerstraße, Dr. A. Lenz-Weg, Marckhgott-Platz, Moos, Rabenberg, Dr. Renner-Straße ab 11 (ung.), 18 und ab 30 (ger).
7	Städtischer Bauhof 1 Landstraße 2d	Beethoven-Straße, Dallinger-Straße, Flurstraße, Freiheitsstraße, Haydn-Straße, Hochgatter-Straße, Hoflehner-Straße, Oberhauserstraße, Porsche-Straße, Tannenweg, Zenetti-Straße
8	Städtischer Bauhof 2 Landstraße 2d	Ahornstraße, Einsiedl, Ental, Grillparzer-Straße, Gutenberg-Straße, Dr. Hittmair-Straße, Hofmann-Ring, Landstraße, Mozart-Straße, Ressel-Straße, Schubert-Straße



Wahlsprenzel	Wahllokal	Gebietsbeschreibung
9	Autohaus Schinagl Astner Straße 34	Astner Straße, Birkenstraße, Buchenstraße, Eggenweg, Eibenstraße, Eichenstraße, Eschenweg, Fichtenstraße, Föhrenstraße, Gerstenstraße, Kornstraße, Dr. Körner-Straße, Kreuzfeldstraße, Kristein, Lindenstraße, Pflugstraße, Roggenstraße, Samesleitner Straße, Dr. Schärf-Straße, Volkersdorf, Weidenstraße, Weizenstraße
10	Unionhalle, Schillhuber-Weg 2	Am Römerfeld, Bahnhofstraße, Caracalla-Straße, Vilma Eckl-Platz, Lagerhausstraße, Lauriacumstraße, Severinus-Straße 1 - 5 (ung.), Westbahnstraße
11	Pfarrkindergarten St. Laurenz, Lauriacumstraße 4	Basilikastraße, Severinus-Straße 2 - 6 (ger.) und ab 7, Dr. Schillhuber-Weg
12	Musikmittelschule Maria Anger 6	Bahnhofweg, Erlengraben, Fabrikstraße, Feldstraße, Groller-Straße, Kathrein-Straße, Lorch, Maria Anger, Mühlenstraße, Römergraben, Schmiedmayr-Weg, Tischler-Straße, Walderdorff-Straße
13	Stadthalle, Hafner-Straße 2	Gruber-Straße, Hafner-Straße, Stadlgasse, Ziegler-Straße
14	Mittelschule Lauriacum Hanusch-Straße 25	Dr. Enzinger-Straße, Dr. Gaheis-Straße, Gatterbauer-Straße, Dr. Groß-Straße, Hanusch-Straße, Lagerstraße, Lehner-Weg, Neubauer-Straße, Siedlungsstraße, Südtiroler Straße, Scheuchenstuel-Straße, Dr. Schicker-Straße, Stelzhamer-Straße, Teichweg
15	Kindergarten I Mosaik Lorcher Straße 1e	Amselweg, Am Steinpaß, Bleicherbachgasse, Elsternweg, Fasangasse, Gartenstraße, Happl-Straße, Jägerstraße, Lorcher Straße, Mitterstraße, Mövenweg, Schwalbengasse, Zeisigweg
16	Gasthaus Schäferhof Mauthausner Straße 57	Donaustraße, Drosselstraße, Enghagen, Enghagen am Tabor, Enghagnerstraße, Ennsgasse, Ennshafenstraße, Finkenweg, Fischerweg, Forellenweg, Industriehafenstraße, Mainstraße, Mauthausner Straße 15 - 25 (ung.) u. ab 26, Meisenweg, Regensburger Straße, Rheinstraße, Rosenstraße, Schäferhofstraße, Hager-Straße
17	ASCO Drink Machines GmbH Steyrer Straße 80	Bernhardgutstraße, Danielgutstraße, Gerstmayrgutstraße, Hiesendorf, Hochradfeldstraße, Königsgutstraße, Kottlingrat ab 6, Mittermayrgutstraße, Steyrer Straße 17, 19 und ab 21, Waldstraße, Im Birnfeld, Birnleitenstraße

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Wahllokale in allen Sprengeln.

Wahlsprenzel 1 bis 17: 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr. Besondere Wahlbehörde: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Wahllokale schließen um 14:00 Uhr!

2. Besondere Wahlbehörde/Barrierefreie Wahllokale:

Für das Gemeindegebiet von Enns wurde eine „**Besondere Wahlbehörde**“ eingerichtet. Sollte der Besuch einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) gewünscht werden, so hat der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte dieses Ersuchen sowie die genaue Angabe der Räumlichkeiten, wo der (die) Antragsteller(in) den Besuch erwartet, zu enthalten.

Die Gemeindewahlbehörde hat alle Wahllokale barrierefrei eingerichtet.

3. Ausstellung einer Wahlkarte:

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, sowie Personen, die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor der Besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Der Antrag auf Ausstellung hat **immer persönlich** (gilt sowohl schriftlich als auch mündlich!) zu erfolgen. Die Wahlkarte kann per Post übermittelt oder an eine bevollmächtigte Person übergeben werden.

Beantragung:

Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wählerinformation“, die Ihnen in Kürze zugestellt wird. Für die Beantragung gibt es drei Möglichkeiten: Persönlich bei der Gemeinde, schriftlich per mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder per E-Mail sowie elektronisch im Internet.

Online: Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wählerinformation“ können Sie **bis Mittwoch, den 5. Juni 2024** auf www.meinwahlkarte.at Ihre Wahlkarte beantragen.



Schriftlich: Mit der der Wählerinformation beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder via E-Mail an office@enns.ooe.gv.at (unter Angabe von Namen, Geburtsdatum, Wohn-/Zustelladresse, einem Identitätsnachweis (z. B. Kopie Reisepass) und dem Grund für die Beantragung der Wahlkarte).

Der Antrag muss bis zum 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 5. Juni 2024) oder bis zum 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 7. Juni 2024, 12:00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte noch möglich ist, eingelangt sein.

Mündlich (nur persönlich, nicht telefonisch!): Am Stadtamt Enns, Mauthausner Straße 4, im Meldeamt (Tanja Deuschl). **Bis zum 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 7. Juni 2024, 12:00 Uhr).**

Für abhanden gekommene Wahlkarten gibt es keinen Ersatz! Verwahren Sie Ihre Wahlkarte daher sorgfältig. Sie können nur gegen Vorlage der Wahlkarte Ihr Wahlrecht ausüben.

Briefwahl:

Wähler*innen, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können im Weg der Übersendung der verschlossenen Wahlkarte an die zuständige Bezirkswahlbehörde ihr Wahlrecht ausüben. Der Wahlberechtigte kann sofort nach Erhalt der Wahlkarte wählen.

Für die Übermittlung der Wahlkarte gibt es folgende Möglichkeiten:

- Wenn Sie Ihre Wahlkarte persönlich am Stadtamt abholen und direkt vor Ort Ihr Wahlrecht in Anspruch nehmen, können Sie die Wahlkarte im Meldeamt abgeben.
- Wenn Sie zuhause wählen, ist die Wahlkarte so zeitgerecht zu übermitteln, dass sie spätestens am Wahltag bis 17:00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde einlangt.
- Sie haben auch die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal abzugeben.

4. Verbotzone:

Als Verbotzone wurde jene Fläche, die sich innerhalb eines Umkreises von 30 m von jedem Wahllokal befindet, festgelegt. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone jede Art der Wahlwerbung, jede Ansammlung von Personen sowie das Tragen von Waffen jeder Art (ausgenommen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes) untersagt.

Auskünfte über die Europawahl

Thomas Stadlbauer (Wahlabwicklung) Tel.: 07223/821 81-156

Tanja Deuschl (Wahlkarten) Tel.: 07223/821 81-148

Alle Informationen über die Europawahl finden Sie unter

www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/Europawahl_2024 oder durch scannen des QR-Codes.



Christian Deleja-Hotko
Bürgermeister
Gemeindegewahlleiter

